

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.04.2021

| | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---|
| Nummer TUPV 42/2021 | Verfasser Herr Tisch | Az. des Betreffs 023.5 | Vorgänge TUPV 02.04.2019 GR 09.04.2019 TUPV 04.02.2020 GR 11.02.2020 |
|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---|

TOP-Nr.: 2.

BETREFF

PIK- Produktionsintegrierte Kompensation- Monitoringbericht 2020
Haubenlerchen in Walldorf-Süd- Sachstandsbericht
(Der Bericht wird aufgrund der Dimension nur elektronisch zur Verfügung gestellt)

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Mittel für die Maßnahme sind in Haushalt 2021 vorgesehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Herr Hans-Joachim Fischer, Diplom-Biologe, SFN Spang.Fischer.Natzschka, Wiesloch

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr nimmt die folgenden Informationen zur Kenntnis:

1. Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) - Monitoringbericht 2020
2. Haubenlerchen in Walldorf-Süd - aktueller Sachstand



SACHVERHALT

1. Produktionsintegrierte Kompensation im "Großen Feld" und östlich der A 5 Monitoringbericht 2020

Nachdem der Gemeinderat am 9. April 2019 auf Initiative eines Landwirts die Realisierung von rund 22 Hektar Blühwiesen beschlossen hatte und dies kurzfristig realisiert werden konnte, wurde über das Projekt berichtet. Das Landwirtschaftsministerium in Stuttgart und das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Rhein-Neckar-Kreises haben sich aufgrund der öffentlichen Berichterstattung für das Projekt interessiert und in einer Besprechung der Verwaltung nahegelegt, das Blühwiesenprojekt als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) fortzusetzen. Die Realisierung von Blühwiesen und anderen Extensivierungsmaßnahmen im Rahmen des PIK hat für die Stadt den großen Vorteil, dass die mit der Fachbehörde abgestimmten ökologisch wirksamen Maßnahmen sich positiv auf das Ökokonto auswirken. Damit werden landwirtschaftliche Produktionsflächen, als Blühwiesen und andere Maßnahmen, als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Natur akzeptiert.

Daher wurde das Projekt 2020 als Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) weitergeführt. Für die Landwirte ist von Vorteil, dass die mit PIK belegten Flächen auch weiterhin als landwirtschaftliche Betriebsflächen gelten und somit in der Grundförderung verbleiben können. Vor diesem Hintergrund hat das Fachbüro Spang.Fischer.Natzschka (SFN) ein Maßnahmenkonzept sowohl inhaltlich als auch räumlich entwickelt, welche die Grundlage für die Fortführung der Maßnahme darstellt.

Für die Fortsetzung des Projekts PIK, welches auf 25 bis 30 Jahre angelegt sein soll, sind der unteren Naturschutzbehörde auch „Pfandgrundstücken“ aus städtischen Eigentum aus den Bereichen „Großes Feld“ und „Roter Straße“ zu benennen, auf welchen langfristig, bei Ausfall von teilnehmenden Landwirten, die Maßnahmen fortgeführt werden können. Diese Grundstücke im Umfang von ca. 25 ha sind als Rückfallebene nachweisbar und sollten möglichst in den aufgezeigten Suchräumen liegen.

Nach der ersten Pilotphase 2019 waren 2020 insgesamt vier Landwirtschaftsbetriebe beteiligt. Dabei wurde insgesamt eine Fläche von 26 ha in diesem Sinne „bewirtschaftet“. Die Maßnahmenflächen wurden über unterschiedliche Maßnahmen gegliedert. Bei einer Fläche von 13 ha wurde die mehrjährige Saat, welche in 2019 eingesät worden war, weiter vorgehalten und gepflegt. Zwei Landwirte hatten auf einer Fläche von 7 ha überwiegend Extensiväcker eingesät. Durch einen weiteren Betrieb wurde eine Fläche von 6 ha zur Hälfte als Extensiväcker eingesät, daneben Blühstreifen und Gras-/ Kräutersäume angelegt.

Zur Fortführung der Maßnahme wurde das Saatgut für die Maßnahmenflächen 2021 bereits 2020 beschafft und Ende 2020 ausgebracht, um gegenüber dem ungewünschten Aufwuchs einen



Wuchsvorteil im Frühjahr zu haben. Im Jahr 2021 sind noch 3 Landwirtschaftsbetriebe beteiligt. Dennoch ist weiterhin eine Gesamtfläche von 25,2 ha im Sinne der Maßnahme bepflanzt. Neben Extensiväckern gibt es nun auch die Maßnahmentypen Blühstreifen, Gras-/Krautsäume, Buntbrache, Grünland und Sandrasen. Die verschiedenen Maßnahmentypen lassen sich, als angestrebte Biototypen gemäß der Bewertungstabelle der Ökokonto-Verordnung, ökologisch bewerten. Dadurch können Ökopunkte für das kommunale Ökokonto generiert werden.

Aufgrund des Wechsels der Flächen hatte SFN vorgeschlagen von einem vollumfänglichen Monitoring für das Jahr 2021 abzusehen. In diesem Jahr wäre insbesondere die Entwicklung Vegetation auf den veränderten Flächenzuschnitten, neben der Erfolgskontrolle der geplanten Maßnahmen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Daneben ließen sich bestimmt auch die Tendenzen bei den untersuchten Artengruppen der letzten beiden Jahre darstellen sowie der „Beifang“ an Vögeln und ggf. der Schmetterlinge aufzeigen. Das Monitoring der Wildbienen könnte dann im kommenden Jahr wieder auf die Agenda gesetzt werden, was hinsichtlich des ab diesem Jahr geänderten Zuschnitt der Flächen und Maßnahmen dann wieder sinnvoll wäre. Mit der langfristigen Fortführung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet und Lebensräume stabilisiert.

Die Ergebnisse der Monitorings hinsichtlich der Artengruppen Wildbienen, Tagfalter und Offenland-Vogelarten liegen für 2019 und 2020 vor und werden von Herrn Fischer, SFN in der Sitzung vorgestellt.

2. Haubenlerchen in Walldorf-Süd- Sachstandsbericht

Nachdem schon mehrfach über Veröffentlichungen und kurze Informationen in Gremien über die Haubenlerche berichtet wurde, war aus Reihen des Gemeinderates angeregt worden, den Sachstand zur Haubenlerchen in Walldorf-Süd im Rahmen einer Sitzung öffentlich vorzustellen. Daher wird Hr. Fischer, SFN, der das Monitoring und die begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Haubenlerche betreut, hier zum aktuellen Sachstand berichten.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zum Neubaugebiet "Walldorf Süd" wurden drei Paare der vom Aussterben bedrohten Haubenlerche (*Galerida cristata*) festgestellt. Haubenlerchen gibt es in Baden nur noch an sehr wenigen Orten zwischen Mannheim und Karlsruhe mit einzelnen Brutvorkommen. Daher muss an jedem Standort mit Vorkommen auf den Schutz der Vögel geachtet werden und die Vermehrung der sehr überschaubaren Population unterstützt werden. Jeder einzelne Jungvogel ist für das Überleben der Art in der Region enorm wichtig. Haubenlerchen nehmen als Bodenbrüter gerne sandig-kiesige Böden mit lückiger Vegetation bzw. Brachflächen für die Anlage ihrer gut getarnten Nester an. Daher ist für die Vögel das Neubaugebiet Walldorf-Süd mit seinen ruderalen offenen Flächen (Baufelder) auch sehr interessant.

Die Haubenlerchen habe im Frühjahr und Sommer 2020 versucht im Baugebiet Walldorf-Süd zu brüten, doch leider waren deren Brutversuche nicht immer erfolgreich. Die höhere Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium in Karlsruhe begleitet das Vorkommen in Walldorf und die Bemühungen der Stadt Walldorf die Brutversuche der akut vom Aussterben bedrohten Vogelart zu unterstützen. Bei den Erschließungsarbeiten zum 2. Bauabschnitt kam es durch das beobachtete Brutverhalten der Haubenlerchen auch zu Einschränkungen in der Umsetzung der Bauarbeiten der Erschließungsmaßnahme.

Das von der Stadt beauftragte Büro Spang.Fischer.Natzschka, welches das Monitoring zum Haubenlerchenvorkommen auf Anordnung des Regierungspräsidiums durchführt, hatte schon im vergangenen Jahr mehrere Flächen im Neubaugebiet auch unter Verwendung von Elektrozäunen gesperrt. Dabei sollen Störungen der Brutstätten durch menschliche Aktivitäten, aber auch insbesondere durch freilaufende Hunde und Katzen verhindert werden. Damit das Vorkommen in Walldorf trotz der Bebauung erhalten bleibt, wurden in der Nähe von Walldorf-Süd neue mögliche Lebensräume angelegt. Der Erfolg der Bereitstellung von Ersatzflächen wird durch ein Monitoring ebenfalls begleitet.

Auch in 2021 halten sich die Haubenlerchen in Walldorf-Süd auf. Dabei besetzen sie auch den ein oder anderen Bauplatz für die Dauer ihrer Brut, um sich dort bis die Jungvögel flugfähig sind aufzuhalten. Die Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium und die Untere Naturschutzbehörde in Sinsheim begleitet die Population in Walldorf ebenfalls intensiv. Da neben dem Tötungs- und Verletzungsverbot der Vögel gemäß § 44 Bundes-Naturschutzgesetz auch erhebliche Störungen (z.B. Aufgabe der Brut) und die Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich verboten sind, kann ein Brutstandort auf einer zur Bebauung vorgesehenen Fläche zwischen April und August zu Einschränkungen oder Verzögerungen auf der Baustelle bzw. zum Einschreiten der Naturschutzbehörde führen. Das Auslösen von Verbotstatbeständen kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Nach der Begleitung der Haubenlerchen während der Erschließungsmaßnahme Walldorf-Süd 2.BA in 2020 sind die Haubenlerchen auch in 2021 wieder aktiv. Hierzu wurden die Vögel beobachtet und versucht Schlaf- und Nistbereiche entsprechend zu schützen, um einen Brut zu unterstützen. Hierzu wurden auch Baugrundstücke von Privatpersonen temporär gesperrt, um die Situation zu beruhigen. Es wurden auch Flächen im Südpark gesperrt, um den Paaren alternative Flächen anzubieten. Das Schaffen von beruhigten Bereichen ist für die Vögel als Nist- und Ruhebereiche für eine Brut wesentlich.

Dabei ist es bei der Anlage von alternativen Lebensräumen Ziel den Bestand an Haubenlerchen möglichst in Bereiche südlich der L723 zu entwickeln und ihnen dort Angebote zu schaffen. Dies ist sicherlich ein eher mittelfristiger und langwieriger Prozess, der aber aufgrund der Flächennutzung in Walldorf- Süd zwingend weiterverfolgt werden muss.

Mit den Maßnahmen soll die Population dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart in Walldorf und der Region bewahrt werden. Über den derzeitigen Sachstand zum Haubenlerchen Vorkommen in Walldorf und die aktuellen Maßnahmen wird Hr. Fischer in der Sitzung berichten.

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlage